

Teilnahme an Klassenfahrten

Beitrag von „WillG“ vom 14. August 2016 19:19

Ich würde das ebenso sehen. Ich würde eine wortreiche Begründung schreiben, aus der im Prinzip nur hervorgeht, dass du nach geltendem Schulrecht in NS (idealerweise mit Angabe des Paragraphen/Zitat) und deinem Arbeitsvertrag nicht verpflichtet bist. Alle weiteren Gründe gehen deinen SL in der Tat nichts an!

Generell gilt: Was durch übergeordnete Rechtsmittel festgelegt ist, kann durch untergeordnete nicht umgestoßen werden. So kann eine Verordnung ein Gesetz nur präzisieren, nicht aber im Geiste völlig umdeuten. Gleiches gilt für die Beziehung Verordnung - Erlass und Erlass - Verfügung. Und letztlich für Verfügung - Dienstanweisung.

Du bist zu 100% im Recht. Lass dir das nicht reinreden.